## Beitragsordnung

## 12. Februar 2018

## § 1 Höhe der Beiträge

- 1. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 1 Euro pro Monat entsprechend 12 Euro pro Jahr.
- 2. In begründeten Härtefällen können individuelle Absprachen mit dem Vorstand getroffen werden.

## § 2 Fälligkeit, Zahlungsweise

- 1. Der Mitgliedsbeitrag ist quartalsweise zu zahlen und wird zum 15. eines jeden Monats fällig.
- 2. Der Beitrag wird per Überweisung auf das Vereinskonto gezahlt. Es ist der individuelle Verwendungszweck anzugeben, der jedem Mitglied zugeteilt wurde. Der Verwendungszweck kann jederzeit beim Vorstand erfragt werden.